

## Agreement on Technical Transfer Inspection for wagon exchanges

### Was ist ATTI?

Die ATTI-SG ist eine aus EVU (UIC-Mitglieder und Nicht-Mitglieder der UIC) zusammengesetzte Sondergruppe der UIC innerhalb des Freight Forums. Sie arbeitet weisungsfrei, Aufgaben werden nur von der Generalversammlung beschlossen.

Die ATTI-SG legt die für Übergaben von Wagen im Güterverkehr zwischen den teilnehmenden EVU einzuhaltenden Regeln auf der Grundlage des AVV (Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen) fest. Zur Erleichterung des internationalen Güterverkehrs verpflichten sich die teilnehmenden EVU, die vorliegende Geschäftsordnung einschließlich ihrer Anlagen einzuhalten. Zweck der ATTI-SG ist es, die Zusammenarbeit der EVU zu verstärken, die entsprechenden Regeln zu vereinheitlichen und weiterzuentwickeln, die Planungssicherheit und die Qualität sowie Sicherheit der vereinbarten Züge (ATTI-Züge) zu erhöhen.

Die ATTI-SG verfügt bei der UIC über ein Extranet-Portal zur Ablage aller erforderlichen Information, Dokumente und QMS-Daten.

Die ATTI-SG beschäftigt ein Exekutivkomitee. In diesem Komitee arbeiten ausgewählte Spezialisten der teilnehmenden EVU an der Weiterentwicklung der Vereinbarung über die technische Übergabeuntersuchung beim Austausch von Güterwagen und an der Durchführung des Qualitätsmanagementsystems.

### Vorteil einer Teilnahme an der ATTI-SG:

Gemeinsamer und einheitlicher Text der Vereinbarung, gesonderte bi- oder multilaterale Vereinbarungen müssen nicht abgeschlossen werden.

Einheitliches Qualitätsmanagementsystem mit festgelegten Regeln, Meldewesen und Maßnahmen bei Qualitätsabweichungen und Vorfällen. Dokumentation der Qualitätskennzahlen der teilnehmenden EVU.

### Erhöhte Planungssicherheit für Züge:

Das Verfahren für die Übernahme von Zügen in die Vereinbarung kann vereinfacht werden. Entfall der Annahmestichprobenprüfung nach AVV Anlage 9 Punkt 5 (Qualitätskennzahlen des Partner-EVU sind bekannt und ausreichend gut). Damit kann auch die für die Durchführung der Annahmestichprobenprüfung vorgesehene Übernahmeuntersuchung an der Übernahmestelle entfallen.

Kostensparnis durch Entfall der Annahmestichprobenprüfung, kein Aufenthalt an der Übernahmestelle, keine zusätzlichen Personalkosten für die Durchführung der Übernahmeuntersuchung.

### Gerhard Bader

Chairman ATTI

[ext.bader@uic.org](mailto:ext.bader@uic.org)

[gerhard.bader@railcargo.com](mailto:gerhard.bader@railcargo.com)